

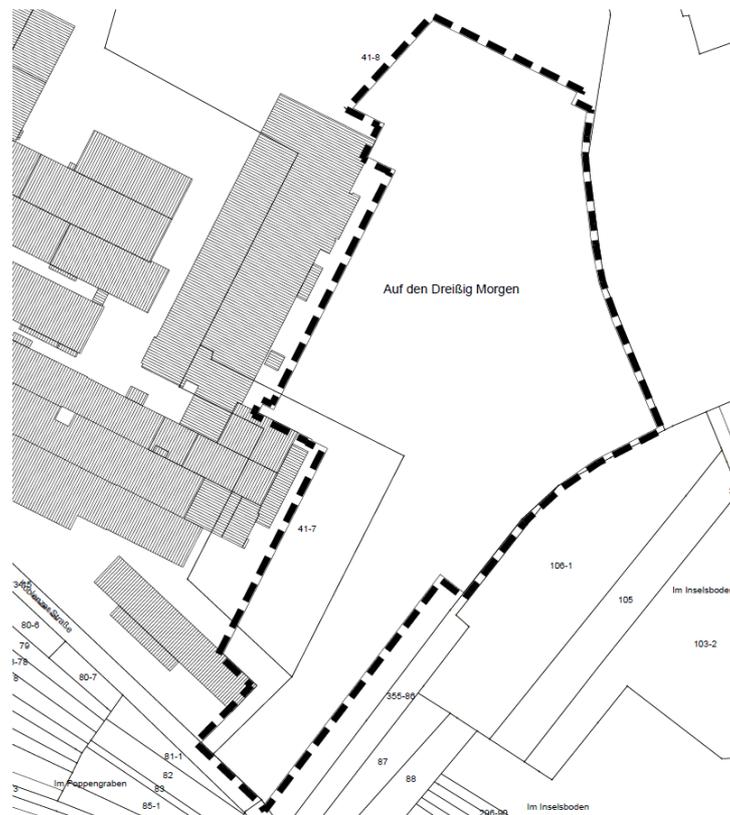
Öffentliche Bekanntmachung

über die Offenlage des Bebauungsplans „Industriegebiet VII“ der Stadt Andernach

Der Andernacher Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Industriegebiet VII“ beschlossen.

Das ca. 9,4 ha große Plangebiet grenzt im Westen an die bestehenden Baukörper des Betriebsgeländes der thyssenkrupp Rasselstein GmbH und im Süden an die Koblenzer Straße.

Die Abgrenzung des Änderungsbereichs ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.



Planungsziele/Begründung:

Die thyssenkrupp Rasselstein GmbH in Andernach ist der weltgrößte Produktionsstandort für Verpackungsstahl und weltbekannt für höchste Qualität.

Rund 80 % der produzierten Mengen im Bereich Verzinnen/ Verchromen basieren auf Chrom(VI), das seit dem 21.09.2017 gemäß Erlass der EU für alle nicht autorisierten Verwendungen verboten ist. Um für diese existenzielle Bedrohung des Produktionsstandortes eine zukunftsfähige Lösung zu schaffen, forscht thyssenkrupp Rasselstein bereits seit längerem an der Neuentwicklung einer Alternative, die für Mensch und Umwelt ungefährlicher ist.

Die bisher genutzte Veredlungsanlage VA 8 kann auch mit Hilfe von Umbaumaßnahmen die zukünftig erforderlichen technischen Anforderungen nicht erfüllen.

Als Alternative soll daher kurzfristig eine neue Veredlungsanlage 13 (VA13) für die Umstellung und Weiterführung der Produktion errichtet werden.

Planungsrechtlich befindet sich der geplante Hallenneubau der VA13 im Außenbereich (§ 35 BauGB). Um die planungs- und genehmigungsrechtlichen Grundlagen sowie Planungssicherheit für das o.a. Vorhaben zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Andernach stellt die für das Vorhaben notwendigen Flächen als gewerbliche Flächen dar. Der angestrebte Bebauungsplan entspricht somit dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 (2) BauGB.

Hinweise:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB beschrieben und bewertet wurden.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Informationen über Wanderfische und Laichplätze autochthoner Fischarten, Ufer- und Auenlebensräume in der FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet Nr. "5510-301 Mittelrhein", März 2018
- Informationen über Naturnahe Fließgewässerlebensräume, Laichhabitate von Fischen, natürliche Uferdynamik, ungestörte Felsen, Magerstandorte, altholzreiche Buchen- und Hangwälder, Durchbruchstal in der FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet Nr. "5610-301 Nettetal", März 2018
- Informationen über den Boden im Geotechnischen Bericht, Dezember 2017 und der 1. Ergänzung des Geotechnischen Berichtes, Dezember 2017
- Informationen über Eingriffe in Natur und Landschaft und geschützter Arten, hier: Vögel und Fledermäuse im Landschaftspflegerischen Begleitplan mit integrierter Artenschutzrechtlicher Vorprüfung, Februar 2018
- Informationen über die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen des Bauleitplans im Umweltbericht (Teil der Begründung des Bebauungsplans)
- Informationen über Schallimmissionen in dem Schalltechnischen Gutachten „Geplante Betriebserweiterung bzw. Kontingentierung der Plangebietsfläche im Rahmen der Bebauungsplanänderung in Andernach“, März 2017

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan mit Satzung, textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht (mit Anlagen) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom

17.04.2018 bis 16.05.2018

bei der Stadtverwaltung Andernach, Rathaus, Stadtplanungsamt, Läuferstraße 11, Zimmer 316 während der allgemeinen Zeiten des Publikumsverkehrs (Öffnungszeiten) montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr **öffentlich ausliegt**.

Dort kann sich die Öffentlichkeit während der o. g. Zeiten auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zudem in dem oben genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Andernach (www.andernach.de) unter der Rubrik ► Rathaus und Politik ► Öffentliche Bekanntmachungen ► Bauleitpläne im Verfahren einsehbar.

Zusätzlich sind die Planunterlagen in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) eingestellt.

Innerhalb der Offenlagefrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Andernach, 09.04.2018

Stadtverwaltung Andernach

Achim Hütten
Oberbürgermeister